

## S-1NEU-191 Satzung der Grünen Jugend Kreis Waldshut

Antragsteller\*in: Niklas Nüssle (Waldshut KV)

### Änderungsantrag zu S-1NEU

Von Zeile 191 bis 193:

(2) Das Restvermögen fällt dem Kreisverband Waldshut der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg-zu, verbunden mit der Auflage, es für politische Jugendarbeit im Raum Waldshut-TiengenLandkreis Waldshut weiterzuverwenden. Im Falle einer angekündigten Neugründung der GRÜNEN JUGEND im

### Begründung

Da der Zweck, es für politische Jugendarbeit im Kreis Waldshut zu verwenden, erhalten bleibt, sollte ein eventuelles Restvermögen auch in der Region bleiben. Außerdem kann es nach §10 Abs. (4) sein, dass die gesamte Finanzführung beim Kreisverband Waldshut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt.